

Aktuelle Corporate Governance Entwicklungen in der Schweiz: Relevanz und Handlungsbedarf

Kürzlich wurden wichtige politische Entscheidungen über zukünftige Rahmenbedingungen für Schweizer Unternehmen und ihre Aktionäre getroffen:

- 1. Nach mehr als einem Jahrzehnt der Beratung hat das Parlament eine umfassende Revision des Aktienrechts verabschiedet. Damit werden unter anderem die Aktionärsrechte deutlich gestärkt. Unternehmen sollten die Übergangszeit von zwei Jahren bis zum Inkrafttreten der Revision nutzen, um ihre Corporate Governance und Corporate Social Responsibility (CSR) Frameworks zu stärken, die Qualität der Offenlegung zu verbessern und den Stakeholder-Dialog zu intensivieren.**
- 2. Das Parlament verabschiedete auch einen indirekten Gegenvorschlag zur strikten Konzernverantwortungsinitiative (KVI). Das Volk wird wohl noch in diesem Jahr zu den beiden Vorschlägen abstimmen können. Die KVI würde Schweizer Unternehmen nicht nur für ungenügende Einhaltung von Umweltschutzvorschriften und Menschenrechten im eigenen Unternehmen, sondern auch für das Handeln von wirtschaftlich abhängigen Unternehmen weltweit haftbar machen. Auch würde die Beweislast umgekehrt und läge bei den Unternehmen. Entscheidend für die Abstimmung wird sein, dass die Öffentlichkeit die Anstrengungen der Schweizer Unternehmen, die Vorteile des auf Offenlegung basierenden Gegenvorschlags und die Nachteile der KVI für den Wirtschaftsstandort Schweiz versteht.**
- 3. Der Bundesrat hat kürzlich einen Bericht und Leitlinien zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor verabschiedet. Ziel ist es, die Schweiz zu einem führenden Standort für nachhaltige Finanzdienstleistungen zu machen. Der Bundesrat will Rahmenbedingungen so gestalten, dass die Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes verbessert wird und der Finanzsektor einen effektiven Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten kann.**

Es ist nun an der Branche, die notwendigen Instrumente für einen wirksamen Beitrag zur Nachhaltigkeit zu entwickeln. Strategien für «Active Ownership» und verantwortungsvolles Investieren müssen nun in den Vordergrund rücken und weniger die weit verbreiteten ESG-Labels und auf Ausschluss basierenden Investitions-Ansätze.

Nächste Anlässe

AGM Season 2020: Take Aways and Learnings for 2021

Webinar zusammen mit IR-Club
26. August 2020

SWIPRA Corporate Governance Umfrage

Anlass zur Präsentation der Resultate
2. November 2020

4. Swiss Corporate Governance Dialog

Für Unternehmen und Investoren (auf Einladung)
2. Dezember 2020

Revidiertes Aktienrecht

Die Revision beseitigt bestehende Unklarheiten, bietet mehr Flexibilität für Schweizer Unternehmen und überträgt die Bestimmungen der Verordnung gegen übermäßige Vergütungen (VegüV) mit drei Zusätzen (Geschlechterquote, teilweise obligatorische Konsultativ-Abstimmung zum Vergütungsbericht und Auskunftsbeschränkung für den unabhängigen Stimmrechtsvertreter) formell in das Gesetz.

Eine Stärkung der Aktionärsrechte

Die Revision senkt gewisse Hürden für Aktionäre bei Generalversammlungen (GVs) erheblich:

- **Traktandierungsrecht an der GV** für Aktionäre mit 0,5% des Kapitals/der Stimmrechte, deutlich tiefer als bisher (10% der Aktien oder Aktien mit einem Nennwert von mindestens CHF 1 Mio.)
- **Einberufung von Generalversammlungen** durch Aktionäre, die 5% des Kapitals/der Stimmrechte vertreten (vormals 10%).
- **Rechtliche Schritte:** Die Revision erleichtert es den Aktionären, rechtliche Schritte auf Kosten der Gesellschaft einzuleiten oder eine Sonderuntersuchung gegen die Gesellschaft einzuleiten.



Besonders erwähnenswert ist der im internationalen Vergleich sehr niedrige Schwellenwert für das Traktandierungsrecht von Aktionärsanträgen. Über 100 institutionelle Aktionäre halten im Durchschnitt mehr als 0,5% der Marktkapitalisierung der SMI®-Unternehmen und die 15 grössten institutionellen Aktionäre kontrollieren zusammen durchschnittlich 50% des Werts der SMI®-Unternehmen. Der niedrige Schwellenwert zusammen mit den neuen Auskunftsbeschränkungen des unabhängigen Stimmrechtsvertreters (siehe unten) wird GVs weniger vorhersehbar machen. Eine umfassendere Offenlegung und ein verstärkter Dialog zwischen Aktionären und VR sind deshalb unerlässlich. Um dem Aktionärs-Aktivismus zuvor zu kommen und unerwartete GV-Ergebnisse zu vermeiden, sollten Unternehmen die Übergangszeit von zwei Jahren bis zum Inkrafttreten der Revision nutzen, um Vertrauen in ihre Corporate Governance und CSR-Strukturen aufzubauen. Dazu gehört die Überprüfung der derzeitigen Strukturen, der VR-Zusammensetzung und seiner Prozesse, sowie die Integration von Strategie, Anreizsystemen, Kapitalstruktur und -allokation mit der Corporate Governance und der sozialen Verantwortung und der Offenlegung hierzu.

Geklärte Vergütungsfragen / Übernahme der VegüV-Bestimmungen in das Aktienrecht

- Der **Abstimmungsmodus** zur Genehmigung der Vergütungsbeträge/-elemente kann frei gewählt werden, d.h. rückwirkend oder vorausschauend.
- **Entschädigungen für entgangene Vergütungen** beim ehemaligen Arbeitgeber dürfen bei Antritt ersetzt werden.
- **Eine Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht** ist obligatorisch, wenn variable Vergütungsbeträge prospektiv genehmigt werden.
- **Zahlungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses** für Wettbewerbsverbote sind zulässig, jedoch begrenzt auf die durchschnittliche persönliche Gesamtvergütung der letzten 3 Jahre.

Eine flexiblere Kapitalstruktur

- **Einführung eines Kapitalbands:** Ermöglicht dem VR, das Aktienkapital innerhalb von 5 Jahren unter Einhaltung bestimmter Beschränkungen um bis zu 50% zu erhöhen/verringern (bisher für 2 Jahre zu erhöhen)

- Möglichkeit **Zwischendividenden** während des Jahres auszuschütten.

Mehr Geschlechterdiversität

- **Einführung einer Geschlechterquote** von 20% für die Geschäftsleitung und 30% für den VR von kotierten Unternehmen. Die Quote unterliegt einer "Comply-or-explain"-Regel. Erklärungen und getroffene Massnahmen bei Nichterreichen müssen im Vergütungsbericht offengelegt werden. Erläuterungen werden nach einer 5-jährigen (für VR) bzw. 10-jährigen (für die Geschäftsleitung) Übergangsfrist obligatorisch.

Neue Wege zur Organisation der GV

- **Virtuelle GVs ohne Anwesenheit der Aktionäre:** Zulässig, sofern die virtuellen Teilnehmer ordnungsgemäss identifiziert sind und direkt an den Abstimmungen und der GV-Diskussion teilnehmen können.
- **Auskunftsbeschränkung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters** an den VR auf allgemeine Abstimmungstrends frühestens 3 Tage vor der GV. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter muss der GV über die mit dem VR geteilten Informationen berichten.

Mit dieser Auskunftsbeschränkung werden GVs weniger vorhersehbar, auch weil im Vorfeld einer GV kaum noch Zeit für eine Reaktion bleibt. Zusammen mit den tiefen Traktandierungshürden ist es für den VR deshalb unerlässlich, solide Corporate-Governance-Strukturen aufzubauen und den Dialog mit den grössten Aktionären zu führen.

Der nächste Schritt: Konzernverantwortungsinitiative (KVI)

Die KVI würde von möglichem ökologischem und sozialem Fehlverhalten betroffenen Personen mit erheblichen Rechten ausstatten, um Schweizer Unternehmen und ihre Organe zur Rechenschaft zu ziehen. Dies nicht nur innerhalb ihrer eigenen Organisation, sondern auch für das Handeln von vom Unternehmen abhängigen Geschäftspartnern. Die Beweislast würde umgekehrt und läge beim VR, nicht bei der klagenden Partei. Damit greift die KVI wesentlich stärker in die unternehmerische Tätigkeit ein als ähnliche Regulierungen in anderen Ländern. Auch würden Tür und Tor für kommerziell motivierte Ansprüche gegen Schweizer Unternehmen geöffnet. Das Parlament stimmte einem indirekten Gegen-



vorschlag zu, der die potenziell schädlichen Mängel der KVI mit Anforderungen zu einer umfassenderen Offenlegung von Sozial- und Umweltfragen adressiert, ähnlich wie in anderen Ländern (bspw. die "Human Rights Due Diligence"-Initiative der EU). Eine aussagekräftige Offenlegung in Verbindung mit starken Aktionärsrechten ermöglicht es, Unternehmen bei ökologischem und sozialem Fehlverhalten viel nuancierter und effektiver zur Verantwortung zu ziehen. Die Vorteile des Gegenvorschlags müssen den Stakeholdern, speziell den Schweizer Stimmberchtigten, die im Laufe dieses Jahres entscheiden können, aber noch klar gemacht werden.

Nachhaltiges Finanzwesen: Die Schweizer Strategie

Im Juni veröffentlichte der Bundesrat einen Bericht und Leitlinien zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Seine Strategie zielt darauf ab, dass der Finanzsektor einen effektiven Beitrag zur Nachhaltigkeit leistet, indem (i) die Rechtssicherheit in Bezug auf treuhänderische Pflichten bei Umweltrisiken und -auswirkungen zu verbessert, (ii) die Transparenz des Finanzsektors in dieser Hinsicht erhöht, (iii) Orientierungshilfen zur Identifizierung und Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialrisiken in der aktuellen Preisgestaltung gegeben, und (iv) die internationalen Entwicklungen in diesem Bereich beobachtet werden. Die Regierung stellte klar, dass sie eine subsidiäre Rolle übernimmt und den Finanzmarkt bei der Erreichung dieser Ziele durch Bildungs- und Forschungsinitiativen, die Entwicklung von Nachhaltigkeits- und Umweltlabels und durch die Förderung von Innovationen im grünen Fintech-Sektor unterstützen wird. Positiv zu bewerten ist der Ansatz der Regierung, durch bessere Rahmenbedingungen die Entwicklung eines stärker langfristig orientierten Finanzsektors zu erleichtern (Selbstregulierung). Es liegt nun an der Finanzindustrie, darauf mit

glaubwürdigem Handeln zu reagieren. Es sind erhebliche Anstrengungen erforderlich, um das Ziel einer führenden globalen Drehscheibe für nachhaltige Finanzdienstleistungen zu erreichen. Ein viel-versprechender Ansatzpunkt wäre in diesem Zusammenhang ein von Investoren unterstützter Stewardship-Code für die Schweiz, der einen gemeinsamen Rahmen für eine verantwortungsbewusste «Active Ownership» vorgibt, einschliesslich einem regelmässigen Dialog mit den Unternehmen. Das derzeit weit verbreitete Labelling von Finanzprodukten ist eng verknüpft mit auf Ausschluss fokussierten Anlagestrategien und ignoriert dabei oft den dringend notwendigen Stakeholder-Dialog. Ausschlussstrategien werden umwelt- oder sozialkritische Unternehmen in der Regel nicht zu besseren Bürgern machen, sondern nur das Aktionariat von mehr zu weniger verantwortungsbewusst verändern. Erfahrungen aus in diesen Fragen weiter fortgeschritten Märkten zeigen, dass dies ein fruchtbare Boden für nicht wirksames "Greenwashing" sein kann.

Vor Jahren erkannte man der Forschung und nun auch in der Praxis, dass sich Corporate Governance nicht standardisieren und in einem Rating ausdrücken lässt. Warum soll dies für Umwelt- und Sozialfragen funktionieren? Institutionelle Investoren sollten ihre Stimme und Aktionärsmaht nutzen, um mit den Unternehmen einen Dialog zu führen und gemeinsam die langfristige nachhaltige Performance der Unternehmen zu verbessern.

Weitere Publikationen

[Rückblick GV-Saison 2020](#)

[Corporate Governance nach Covid-19:](#)

[Eine Bestandsaufnahme](#)

[Ausblick GV-Saison 2020](#)

Über SWIPRA Services

SWIPRA Services erbringt Dienstleistungen im Bereich der Corporate Governance für börsenkotierte Unternehmen und deren Verwaltungsräte sowie für institutionelle Investoren. Wir arbeiten mit unseren Kunden mit dem Ziel der langfristigen Steigerung des Unternehmenswerts, basierend auf Prinzipien des wertorientierten Managements und empirisch relevanten Kriterien. SWIPRA Services ist exklusiver Partner von Morrow Sodali in der Schweiz. www.swipra.ch/

SWIPRA arbeitet mit einem hochkarätigen Think Tank zusammen, um die Corporate Governance in der Schweiz weiterzuentwickeln: [Mitglieder](#)

Kontakt

Barbara A. Heller, Geschäftsführerin, T: +41 (0) 55 242 60 00, E: barbara.heller@swipra.ch